

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 21 (1914)

Heft: 3

Artikel: Das Lügen der Schulkinder

Autor: P.R.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-525036>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Lügen der Schulkindern.

Ein deutscher Pädagoge schreibt über obigen Gegenstand folgendes:

„Das Lügen der Schulkinder ist leider ein weit verbreitetes Übel, dessen Bekämpfung eine der vornehmsten Aufgaben des Lehrers und Käthecheten sein soll. Die Lügen der Kinder haben oft ihre Quelle in ihrer Angst, Verlegenheit und Uebereilung, in ihrer Genußsucht, Eitelkeit, in falscher Scham und Rücksicht auf die Mitschüler, entspringen aber auch manchmal aus Bosheit und Neid. Sowie nun der Arzt nach Entdeckung der Krankheit dem Patienten die geeigneten Mittel verschreibt, damit er gesund werde, so verfahre auch der Erzieher. Umwandlung der Ge- fünnung des Fehlenden sei dessen erste Aufgabe. Vor allem drücke der Käthechet ein lebhaftes Mißfallen gegen begangene Fehler aus. Er stelle dem Kinde seine Sünde vor, die Größe der Beleidigung Gottes und die Strafe, die es von ihm zu erwarten hat. Er sage ihm, daß er solches von ihm nicht geglaubt hätte; er beweise ihm, daß die Lüge durchaus unnötig, verächtlich und in jeder Hinsicht nachteilig sei. Aber man ermahne nicht nur, sondern wende gegebenenfalls auch Strafen an.

Lügnern, deren Motiv Genuß- und Habsucht war, entziehe man oft Ungenehmes und versage ihnen Erwünschtes. Ist aber Neid und Bosheit die verderbliche Quelle, so verdienen die Schuldigen, die beabsichtigte Folge selbst zu tragen. Ries Trägheit die Lüge hervor, so sei der Schüler zum ernsten, regelmäßigen Arbeiten anzuhalten. Eine wirksame Strafe aber ist in schlimmeren Fällen, mit weitem Bedacht und großer Mäßigung angewendet, die körperliche Büchtigung, zu welcher kluge Eltern gewiß ihre Zustimmung geben werden. Ist Angst und Uebereilung oder Verlegenheit die Veranlassung zur Lüge, so lasse man Milde und Schonung walten; man mache das Kind ruhig auf seinen Fehler aufmerksam und ermutige es durch sanfte und freundliche Behandlung. Spielt in der Lüge die Ehrsucht die Rolle, so unterlasse man nicht, den Fehlenden zu demütigen. Besonders energisch verfahre man gegen Lügner aus falscher Scham oder Schläue und Heuchelei, denn durch Vernachlässigung, schreibt Fenelon, werden alle anderen Gebrechen unheilbar. Gerade in diesem heutzutage vielfach vorkommenden falschen Benehmen, wodurch man seinen Nächsten hintergehen will, spricht sich ein großer Grad von Niederträchtigkeit und Hinterlist aus. Beim Strafen beobachte der Erzieher den Grundsatz, daß er dem Geständnis stets eine Verminderung der Strafe folgen lasse, da ja Selbsterkenntnis der erste Schritt zur Besserung ist.“

P. R.